

Abänderungsantrag

der Grünen im Oberösterreichischen Landtag zur Beilage 578/2017, Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018, zum Artikel I Ziffer 9 lit. b des Vorberichts

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Im Artikel I Ziffer 9 lit. b des Vorberichts zum Voranschlag des Landes Oberösterreich wird folgender Halbsatz angefügt:

„insbesondere ist die für das Sozialwesen (ohne Pflegefonds) in der Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 (Beilage 350/2017) festgehaltene jährliche Budgetsteigerung von 5 Prozent einzuhalten“.

Begründung

Am 2. März 2017 wurde im Landtag die Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 des Landes Oberösterreich (Beilage 350/2017) beschlossen. Diese Mehrjahresplanung legt den im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vereinbarten glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen für diese Legislaturperiode fest. Auch wenn dieser selbstverständlich keine Detailplanungen und konkreten Genehmigungen des Landtages präjudiziert, hat der Oö. Landtag damit den Rahmen festgelegt, in dem sich die konkreten Voranschläge 2018 bis 2021 zu bewegen haben. Dieser derzeit geltende Haushaltsrahmen basiert - neben den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen – auf der politischen Grundlage der einstimmigen Beschlussempfehlungen für die Oö. Landesregierung als Ergebnis der Finanzklausur.

Für das Sozialbudget sieht sowohl die Einigung in der Finanzklausur als auch die Budgetvorschau im Rahmen der Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 eine jährliche Erhöhung von 5 Prozent für 2017 bis 2021 vor, von der auch in diesem - dem Oö. Landtag nun konkret zur Beschlussfassung vorliegenden - Voranschlag 2018 nicht abgegangen werden soll.

Linz, am 4. Dezember 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Hirz, Mayr, Böker